

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung Stadtgebiet
Frau Abolmaali

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3017 Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen – Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung

21. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Hilbert, sehr geehrte Frau Abolmaali,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Dem Vorentwurf für ein neues Gewerbe- und Industriegebiet zwischen dem Flughafen Dresden und der Bundesautobahn 4 stimmen wir in dieser Form nicht zu und bitten die Planungen aufgrund der folgenden Anmerkungen zu überarbeiten.

Anmerkungen

Arten- und Biotopschutz

Das Plangebiet ist im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept des geltenden Landschaftsplanes der Stadt Dresden ausgewiesen als ein **Gebiet für den Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten** (z. B. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn). Viele dieser Arten haben in den letzten Jahren auch durch die Bebauung geeigneter Habitate Bestandseinbußen zu verzeichnen. Umso wichtiger ist der Erhalt entsprechender Flächen, wie es auch im Landschaftsplan gefordert wird. Davon würden auch andere Vogelarten profitieren, die offene landwirtschaftlich genutzte Flächen beispielsweise als Jagdhabitat nutzen (z. B. Mäusebussard, Rotmilan).

Das Plangebiet ist im derzeit geltenden Regionalplan 2009 des Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weiterhin ausgewiesen als ein **Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft** sowie im Landschaftsplan Dresden als ein **Gebiet für den Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung**. Damit dient es der Ergänzung und Pufferung nahegelegener Vorranggebiete für Natur und Landschaft und bildet mit diesen gemeinsam ein ökologisches Verbundsystem zur dauerhaften Sicherstellung und Entwicklung der ökologischen Wechselbeziehungen sowie der Wanderwege und Ausbreitungslinien von Arten.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Durch die vorgesehene Bebauung und Versiegelung des Plangebietes für das Industriegebiet zwischen Flughafen und Feldstraße sowie für das Gewerbegebiet zwischen Feldstraße und der Autobahn würden die Eignung als Lebensraum für Bodenbrüter und andere Offenlandvogelarten sowie die Funktionen im ökologischen Verbundsystem beinahe gänzlich verloren gehen. Dies ist äußerst kritisch zu sehen. Aus diesem Grund lehnen wir die derzeitigen Planungen bezüglich der Baufelder aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes ab.

Neben der Ausweisung von Baufeldern ist der Ausbau der Feldstraße auf eine Breite von 7 Meter für Schwerlastverkehr sowie der Bau eines Fußweges an einer Seite der Straße mit einer Breite von 2,50 Meter vorgesehen. Bisher ist die Feldstraße durchschnittlich etwa 4 Meter breit. Durch die zu erwartende Gesamtbreite von 9,50 Meter nach dem Ausbau ist ein **Verlust der straßenbegleitenden Strauch- und Baumhecken** inklusive der krautigen Säume auf beiden Seiten zu befürchten. Die Baum- und Strauchhecken sind jedoch äußerst struktur- und artenreich ausgeprägt und weisen eine hohe Habitateignung für Tierarten mit entsprechenden Lebensraumsprüchen auf (siehe Abbildungen 1-3). Dies gilt insbesondere auch für Fledermäuse, die solche Strukturen als Leitelemente benötigen bzw. diese auch als Jagdhabitate nutzen. Auch ist eine Nutzung eventuell vorhandener Höhlungen und Spalten in den Bäumen als (Sommer-)Quartiere nicht auszuschließen. Da ein großflächiger Verlust der Gehölzstrukturen im Zuge des Ausbaus der Feldstraße derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, lehnen wir diesen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes ebenfalls ab.

Erholungsfunktion und Landschaftsbild

Die Feldstraße ist **außerdem Teil des Wanderwegs „Marsdorf - Fuchsberg“** und aufgrund der begleitenden Heckenstrukturen im Landschaftsplan als ein Glied des **erholungsbezogenen Grünverbundes** ausgewiesen. Damit dient sie als Bewegungsraum für die landschaftsbezogene Erholung und als Verbindungsweg zwischen Wohnstandorten (Rähnitz, Hellerau) und größeren naturnahen Freiflächen im Norden der Stadt (z. B. Kammerholz). Durch den geplanten Ausbau der Feldstraße und die zu befürchtenden starken Eingriffe in die begleitenden Heckenstrukturen würde die Erholungsfunktion als Wanderweg verloren gehen und das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt. Daher sind die Planungen für den Straßenausbau auch aus diesen Gründen abzulehnen.

Stadtklima

Der Bereich des geplanten Industriegebietes ist zum überwiegenden Teil als Bereich hoher Kalt- und Frischluftproduktion ausgewiesen, der Bereich des geplanten Gewerbegebiets gar als Bereich sehr hoher Kalt- und Frischluftproduktion. Das Plangebiet ist damit eine Schutzzone für Kalt- und Frischluftentstehung des Fachleitbilds Stadtklima. Für solche Flächen ist als übergeordnetes Ziel der Schutz und der Erhalt zur Gewährleistung der Versorgung des Siedlungsraumes mit Frisch- und Kaltluft festgelegt und sie sollen zu diesem Zweck (Stadtratsbeschluss Nr.: V 1818-48-1996) gesichert werden. Aufgrund der Neigung des Geländes strömt die entstehende Kalt- und Frischluft jedoch nicht in die nahegelegenen Wohnstandorte in Hellerau und Rähnitz, sodass stadtklimatische Fragestellungen eher eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass im Zusammenspiel mit dem direkt benachbarten Flughafen sowie den geplanten Bauvorhaben im Bebauungsplan-gebiet 3046 Rähnitz-Nord westlich der Autobahn 4 eine großflächige Wärmeinsel nördlich dieser Wohnstandorte entstehen würde.



Abbildungen 1-3: Fotos Feldstraße

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Alternativvorschläge

Die vorliegenden Planungen lehnen wir insbesondere aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes ab. Wir bitten Sie einerseits nach alternativen Flächen zu suchen, auf denen ein Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden kann, um so die Habitate von Kiebitz und Wachtelkönig zu schützen. Andererseits möchten wir anregen, die Planungen an die naturschutzfachlichen Gegebenheiten anzupassen und zumindest nur einen Teil des Gebietes zu entwickeln, wobei gleichzeitig die Gebietsfunktionen Biotopverbund und -vernetzung erhalten bleiben sollten und geprüft werden muss inwiefern die Beschneidung der Habitate bodenbrütender Vogelarten für die jeweiligen Populationen verträglich ist.

Begründet wird die Notwendigkeit der Planungen mit dem Fehlen geeigneter Flächen im Dresdner Norden für Ansiedlungsvorhaben mit einem Flächenbedarf von 10 ha und mehr. Dieser Flächenbedarf könnte bereits mit der als Industriegebiet vorgesehenen Teilfläche zwischen Flughafen und Feldstraße gedeckt werden. Es erschließt sich nicht, weshalb die Teilfläche zwischen Feldstraße und Autobahn zusätzlich als Gewerbegebiet von 3 ha Größe entwickelt werden soll. Im südlich gelegenen Gewerbegebiet Rähnitzsteig oder auf den Gewerbebauflächen nördlich von Rähnitz sollten bereits hinreichend Flächen für entsprechendes Gewerbe vorhanden sein. Wir fordern daher einen Verzicht auf das Gewerbegebiet. Auf diese Weise könnte ein Teil der Flächen für Bodenbrüter und andere Offenlandarten erhalten bleiben.

Auch der Ausbau der Feldstraße sollte aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sowie der Erholungsfunktionen überdacht werden. Durch eine Beschränkung auf das Industriegebiet würde sich die Frage der Zuwegung neu stellen. Wir schlagen eine Zuwegung von Südosten kommend über die Flurstücke 299/8 und 299/9 vor. Die Feldstraße könnte im derzeitigen Zustand erhalten bleiben, insbesondere die wertvollen Heckenstrukturen. Auch bliebe so ihre Funktion als Wanderweg und Glied des erholungsbezogenen Grünverbundes erhalten.

Weitere Hinweise

Zur Verringerung des Wärmeinseleffektes schlagen wir die Festsetzung von Dachbegrünungen im Bebauungsplan vor. Zur Verringerung der Bodenversiegelung schlagen wir für PKW- und LKW-Stellplätze die Verwendung von Rasengitterplatten o. Ä. als Festsetzung im Bebauungsplan vor. Wir weisen darauf hin, für Ersatzpflanzungen und Begrünungen auf den späteren Industrieflächen die Verwendung einheimischer und standortgerechter Gehölze im Bebauungsplan festzusetzen.

Wir bitten darum, weitere, hier nicht genannte, relevante natur- und umweltschutzfachliche oder -rechtliche Belange im weiteren Planungsverlauf selbstverständlich miteinzubeziehen. Auch würden wir uns freuen, über den weiteren Verlauf der Planungen sowie über Aufnahme oder Ablehnung unserer Einwendungen informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Lars Stratmann, Jutta Wieding, Thomas Weiß